

# Ausschreibung für Förderprogramme



## 1. „Kooperation Schule-Verein“ im Schuljahr 2024/25

**Wir weisen auf die neue Ausschreibung für Kooperationen mit Schulen im nächsten Schuljahr 2024/2025 hin (siehe „SPORT in BW“ Nr. 03-2024) und empfehlen die Zusammenarbeit mit Schulen.**

Der WLSB unterstützt im Rahmen der Vereinsförderung des Landes die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen. Bezuschusst werden Bewegungsangebote, die im kommenden Schuljahr von Schulen und Vereinen gemeinsam durchgeführt werden. **Sportvereine können sich durch ihre Angebote bei den Schülern präsentieren.**

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche über den Sportunterricht hinaus in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen Spaß an Bewegung zu vermitteln.

**Grundsätzlich können Maßnahmen mit allen Schularten im Rahmen des außerunterrichtlichen Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt in der Regel fünf Kinder. Antragsteller sind der Verein und die Schule, Zuschussempfänger ist der Verein, die Zuschusshöhe beträgt bei einem Umfang ab 30 Schulstunden à 45 Min. 500 €, im Umfang von 20 bis 29 Stunden 250 €. Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr wöchentlich oder 14-tägig zweistündig durchgeführt werden. Alternativ sind auch saisonale Maßnahmen bei Saisonsportarten oder bei Schulprojekten möglich.** Eine Teilnehmerliste muss unterschrieben von Schule und Verein im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden!

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Internetportal [www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de). **Das Portal ist bis einschließlich 15. Mai 2024 geöffnet. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr angenommen!**

## 2. „Kooperation Kindergarten-Verein“ 2024/25

Die Ausschreibung erfolgte ebenfalls im „SPORT in BW“ Nr. 03-2024. Anträge können ausschließlich über das Internetportal [www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de) gestellt werden. Die Richtlinien entsprechen weitgehend den Vorgaben für Schulkooperationen. **Für die Durchführung gilt allerdings die Maßgabe, dass Bewegungseinheiten von einem Tandem aus Vereinsübungsleiter und einer Erziehungskraft der Kindereinrichtung gemeinsam im Zeitraum des Kindergartenjahres (Sept. 2024 bis Juli 2025) regelmäßig und zuverlässig durchgeführt werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 (immer gleichbleibende Kinder einer festen Gruppe), die Kinder sind in einer Teilnehmerliste aufzuführen. Der Meldezeitraum ist ebenfalls bis 15. Mai 2024, die Zuschusshöhe beträgt ab 30 Stunden 500 €, von 20 bis 29 Stunden 250 €.**

## Begleitung der Vereine im Sportkreis

Der Sportkreis Biberach ermutigt seine Vereine zur Zusammenarbeit mit **Schulen und Kindergärten**, um Kinder und Jugendliche mehr in Bewegung zu bringen und sie dabei auch für die Vereine zu gewinnen.

**Ausführliche Informationen zu den Kooperationen sind auch online in der Sportkreis-Homepage <https://www.sportkreis-biberach.de/willkommen-im-sportkreis-biberach> unter „SERVICE“/Koop. Schule u. Sport sowie unter „WLSB“ /WLSB-Homepage/ Fördermittel zu finden.**

**Bei Fragen zum Aufbau einer Kooperation oder zur Betreuung einer Maßnahme steht Ihnen unser Sportkreisreferent für den Bereich Schule/Kindergarten und Verein, Rolf Preißing, gerne zur Verfügung (E-Mail: [rolf.preissing@t-online.de](mailto:rolf.preissing@t-online.de) oder Tel. 07582-2289).**